



Max-Born-Gymnasium

Handynutzungsregeln

Vereinbarung zur Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten am MBG

Vorbemerkung

Im außerschulischen Alltag sind Handys und andere digitale Endgeräte allgegenwärtig: Vielfach schauen die Leute in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Restaurants nur noch auf ihre Bildschirme, statt mit ihrer Umwelt und den Mitmenschen in direkten Kontakt zu treten. Wir wollen hier als Schule bewusst einen Gegenakzent setzen und den Raum und die Gelegenheit geben, direkt miteinander zu sprechen und gemeinsam bildschirmfreie Zeit zu verbringen. Ein weiterer Grund dafür, die Handynutzung im schulischen Kontext einzuschränken, ist die Fülle an problematischen Inhalten im Netz (z. B. gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Texte bzw. Bilder), die durch mobile Endgeräte jederzeit leicht zugänglich sind. Daher soll unsere Schule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 eine weitgehend handyfreie Zone sein. Das gilt auch für die Nachmittagsbetreuung. Bei der Oberstufe (Jgst. 10 bis 13) ist uns bewusst, dass – ebenso wie in den iPad-Klassen – die digitalen Endgeräte auch zur schulischen Arbeit genutzt werden können und sollen. Daher möchten wir hier klar definierte Räume für die unterrichtsbezogene Nutzung solcher Geräte eröffnen. Gleichwohl bleibt der Appell an die Oberstufe, im Sinne der Vorbildwirkung auf jüngere Schülerinnen und Schüler, mit den digitalen Endgeräten verantwortungsbewusst umzugehen. Wir hoffen, mit den vorliegenden Handynutzungsregeln für Klarheit im Schulalltag zu sorgen und einen rücksichtsvollen und sorgsamen Umgang mit dieser Thematik sicherzustellen.

Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten

- Im Unterricht, auf den Gängen und auf dem Pausenhof sind Mobiltelefone und andere digitale Endgeräte (z. B. Tablets, Smartwatches) stummzuschalten. Sie dürfen nicht genutzt werden und müssen in den Schul- oder Jackentaschen verbleiben. Auch Kopfhörer, AirPods o. Ä. dürfen außerhalb der unten erläuterten Nutzungsbereiche nicht verwendet werden.
- Am Morgen können Handys vor dem Haupteingang und im Foyer im Erdgeschoss für schulbezogene Zwecke (z. B. die Kontaktaufnahme mit Eltern bezüglich Stundenplanänderungen) verwendet werden. Sobald man sich aber Richtung Klassen- oder Kursraum begibt, müssen die Handys weggesteckt werden. Man soll also weder mit dem Blick auf den Bildschirm durchs Haus laufen noch beim Warten vor dem Klassenzimmer das Handy nutzen.
- Schülerinnen und Schülern der Jgst. 10-13 ist in bestimmten Bereichen (Metallbänke vor K6, 020, 150 und 242, Mensa (außerhalb der Pausen), SMV-Raum 043, Oberstufenaufenthaltsraum K8, Bibliothek K5-7) die Nutzung von Notebooks, Tablets und Smartphones für unterrichtsbezogenes Arbeiten erlaubt. Diese Bereiche sind mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet. Die Mensa bleibt in den Vormittagspausen und in der Mittagspause für alle Jahrgangsstufen handy- bzw. bildschirmfreie Zone.

- Schülerinnen und Schüler der iPad-Klassen dürfen ihre iPads auf dem ganzen Schulgelände schulbezogen nutzen.
- Mobile Endgeräte können wie bisher im Unterricht benutzt werden, wenn die unterrichtende Lehrkraft dies erlaubt. Auch außerhalb des Unterrichts können Lehrkräfte oder die Sekretärinnen die Nutzung erlauben, etwa, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Eltern von Stundenplanänderungen in Kenntnis setzen möchten.
- Wer aus medizinischen Gründen (z. B. Diabetes) auf sein Smartphone angewiesen ist, darf dieses überall nutzen.

Bei **unerlaubter Nutzung** von digitalen Endgeräten, Kopfhörern o. Ä. können diese abgenommen werden. Die Geräte werden dann im Sekretariat aufbewahrt und können dort von den Schülerinnen und Schülern nach Unterrichtschluss (Ende des individuellen Unterrichts an diesem Tag) wieder abgeholt werden. Ein Regelverstoß bei der Handynutzung wird auf einer Liste erfasst. Im Wiederholungsfall werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Bei Unterrichtsstörungen durch digitale Endgeräte (z. B. durch das Klingeln eines Handys) kann von der jeweiligen Lehrkraft eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme ausgesprochen werden.

Bei **Leistungsnachweisen** müssen die Endgeräte ausgeschaltet und in den Schultaschen aufbewahrt werden. In der Oberstufe sollten die Geräte vorne auf dem Pult abgelegt werden, wie das auch in den schriftlichen Abiturprüfungen vorgeschrieben ist. Wer ein angeschaltetes Handy, eine Smartwatch o. Ä. während schriftlicher Leistungsnachweise am Körper trägt oder mit auf die Toilette nimmt, erhält wegen versuchten Unterschleifs die Note 6 bzw. 0 Punkte.

Bei **Schulveranstaltungen** (z. B. Theateraufführungen oder Konzerte) dürfen zu rein privaten Zwecken Aufnahmen gemacht werden. Ein Einstellen dieser Bilder, Tonaufnahmen oder Videos in soziale Netzwerke ist ohne das explizite Einverständnis aller Abgebildeten strikt untersagt. **Im Unterricht oder bei Unterrichtsgängen und Schulfahrten** stellt das unerlaubte Anfertigen von Fotos oder Filmen einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie von Lehrkräften dar. Ein solches Fehlverhalten kann disziplinarisch geahndet und auch privat zur Anzeige gebracht werden.

Die **Werte und Regeln unseres Leitbildes** gelten auch in den sozialen Medien. In Klassenchats (auf WhatsApp oder anderen Messenger-Diensten) und bei Nachrichten, Posts o. Ä. gehen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Max-Born-Gymnasiums respektvoll und freundlich miteinander um und achten die Würde der oder des Einzelnen. Hier ist jedes Mitglied von Chatgruppen o. Ä. aufgefordert, aktiv gegen Regelverstöße vorzugehen und diese nicht stillschweigend zu dulden. Verletzende Kommentare, beleidigende Fotomontagen oder andere Formen von Cybermobbing können von der Schule disziplinarisch geahndet werden, wenn ein schulischer Bezug besteht (z. B. bei einer Veröffentlichung in einem Klassenchat). Sie können darüber hinaus privat zur Anzeige gebracht werden.

Mit der Unterschrift auf dem beigefügten Formular wird die Kenntnisnahme der Nutzungsregeln bestätigt.

Dr. Robert Christoph
Schulleiter



iPad-Nutzungsregeln

Regeln zur Nutzung eines iPads¹ am MBG in iPad- und Nicht-iPad-Klassen sowie für die Nutzung der iPad-Koffer

1. Zu Hause

- Ich bringe mein iPad mit vollem Akku in die Schule.
- Updates für mein iPad und meine Apps lade ich grundsätzlich zu Hause, nicht in der Schule herunter.
- Falls für den Unterricht neue Apps gebraucht werden, lade ich diese zu Hause rechtzeitig auf mein iPad herunter.
- Wenn ich Hausaufgaben auf dem iPad aus technischen Gründen nicht erledigen kann, fertige ich diese in Papierform an.

2. Verhalten in der Schule und im Unterricht

- In der Schule ist auf meinem iPad die Funktion „Bluetooth“ eingeschaltet.
- Im Unterricht ist mein iPad grundsätzlich lautlos geschaltet, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Benutzung von Tönen. Falls von der Lehrkraft gewünscht, verwende ich einen Kopfhörer.
- Ich verwende mein iPad nur im Rahmen des Unterrichts, nachdem ich dazu von der Lehrkraft aufgefordert wurde. Das iPad von Mitschülerinnen und Mitschülern darf ich nur mit deren Erlaubnis benutzen.
- Während ich mein iPad verwende, liegt es flach auf dem Tisch.
- Mein iPad ersetzt nicht in jedem Fall ein Schul- bzw. Hausheft im jeweiligen Fach. Die Lehrkraft kann weiterhin auf Aufzeichnungen in Papierform bestehen.
- Im Unterricht verwende ich nur die Apps, die von der Lehrkraft für den Arbeitsauftrag freigegeben wurden.
- Ich benutze mein iPad während der Schulpausen nur für schulische Belange.
- In einer Nicht-iPad-Klasse muss ich mir bei der jeweiligen Lehrkraft die Erlaubnis einholen, dass das iPad von mir im Unterricht verwendet werden darf.

¹ Die nachstehenden Regeln sind analog auch auf die Nutzung von Tablets anderer Hersteller, Surfaces, Laptops etc. anzuwenden.

- Im Internet surfen sowie Videos oder Musik streamen, darf ich nur nach vorheriger Erlaubnis der Lehrkraft und immer nur im Rahmen eines Arbeitsauftrages.
- Film, Bild und Tonaufnahmen fertige ich nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft an und ohne dabei die Persönlichkeitsrechte anderer zu verletzen.
- Ich lösche keine Daten aus gemeinsamen Ordnern und Verzeichnissen.

3. Haftungsausschluss

- Das Max-Born-Gymnasium ist nicht für die auf dem iPad gespeicherten Daten verantwortlich. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Apps auf dem iPad gespeichert oder verwendet werden. Die Lehrkraft kann gegebenenfalls anordnen, dass Daten oder Apps gelöscht werden müssen. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend auch schulrechtlich geahndet.
- Das Max-Born-Gymnasium übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Für die sichere Aufbewahrung des iPads in der Schule sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich.

Mit der Unterschrift auf dem beigefügten Formular wird die Kenntnisnahme der iPad-Nutzungsregeln bestätigt.

Dr. Robert Christoph
Schulleiter